

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 22

Telefonnummer Amt Anno 2262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Lebenskräfte / Ostergedanken von P. Hoche.

Wieder hebt wie alle Jahre die ewig neue, die große und wundererfüllte Wende im Naturgeschehen an. Mutter Erde feiert ihre fröhlichen Ostern. Wie Ebbe und Flut, wie Wellental und Wellenhöhe, so folgen sich im Sein der Natur Tod und Leben, Vergehen und Werden. Damit stehen wir am Anfange einer neuen Zeit, es beginnt die ansteigende Kurve. Die gewaltigen geheimnisvollen Lebenskräfte der Natur erwachen, der lebenserzeugende Schöpferodem durchdringt das All. Urkraft will in elementaren Drang Neues gestalten. Noch wissen wir nicht, was werden wird, aber wir spüren doch bereits deutlich die neuen unaufhaltbaren Kräfte. Noch sind es keine Tage des beständigen Frühlings, noch regiert der März mit seiner Schärfe, noch der April mit seinem Wechsel, noch blasen die Stürme manchmal mit aller Macht und dicke Nebel verhüllen den Blick der Sonne, aber wie ein Riesenwetter an die Pforte pocht, so vernehmlich geht die Auferstehungsfanfare durch die Welt.

hinein viel weiter wirken, als wir wohl gemeinlich glauben. Wir haben es alle schon wer weiß wie oft erlebt, wie uns das Grau des Himmels niederdrückt, aber ein goldner Sonnenstrahl das Herz erschleicht und verborgene Kräfte weckt.

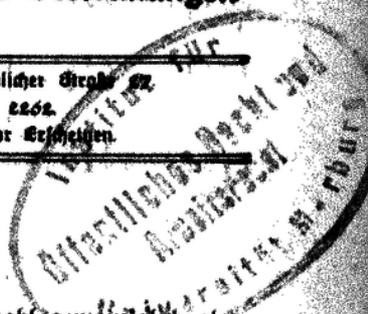
Das ist der tiefe Sinn der Ostern, daß dieses Fest der Auferstehung geweiht ist, daß diese Zeit tatsächlich neue Lebenskräfte weckt. Gernern wir uns doch des Lebensverlaufes in den Jahreszeiten. Der Winter ließ uns Menschen nicht gleich den andern Lebewesen einschlummern, einen Winterschlaf halten, die Wirtschaft spannte uns vielmehr in diesen Monaten erst recht in ihr schweres Joch, wir muhten vielleicht härter als je arbeiten, aber Dunkelheit, Trübe, Kälte da draußen, der Schlaf der Natur rührten an unsere Seele, weil wir mit der Natur zu eng verflochten sind, und wir fühlten uns gar manchmal niedergedrückt, schwach, laß und müde, lebens- und schaffensunfähig. Nur Pflicht und Wille hielten uns immer wieder aufrecht. Nun



In unsern Breiten, die dem menschlichen Schaffen mit ihrem gelegneten Mittelmaß ohnehin so günstig sind, spüren wir auch den Wechsel der Jahreszeiten viel deutlicher als in beneideten sonnigen Süden oder in den kalten Fluren der Pole, und unser Leben und Wirken wird dadurch viel mannigfacher beeinflusst. Denn wir sind nun einmal selbst ein Stück Natur und in ihren geheimnisvollen Verlauf unentzerrbar eingespannt, wir erleben in uns ihren wunderbaren Rhythmus, ihr ewigwechselndes Auf und Ab, Hin und Her. Wir unterliegen damit den wechselvollsten Stimmungen, Hemmungen und Antrieben, die in uns bis ins Alltagsleben

aber spüren wir in den Frühlingstagen, wie so ganz von selber neue Lebenskräfte in unserer Brust aufquellen, neue frohe Stimmungen durchziehen das Gemüt, wir sehen das Leben heiter an, wir stecken uns neue Ziele.

Der echte Dichter ist ein wahrer Krieger menschlicher Gefühle, und es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, was er von den Auferstehungstagen der Natur sagt. So sehr Boesche und Arbeit zueinander im Gegensatz zu stehen scheinen, so nahe sind sie sich verbunden. Mitten in der Hege des Wertetags vermag ein Dichtervort Tröst und Kraft zu geben, und in einer stillen Stunde der Sammlung dürfen wir seinen



Worten erst recht Raum geben. Ich denke an Uhlands sinnige Frühlingslieder, die dem menschlichen Herzen sein Fühlen und Denken so fein ablauschen:

Ich bin so hold den sanften Tagen
wann in der ersten Frühlingszeit
der Himmel blaulich aufgeschlagen,
zur Erde Glanz und Wärme streut.
Die Täler noch vom Eise grauen,
der Hügel schon sich sonnig hebt,
die Mädchen sich ins Freie trauen,
der Kinder Spiel sich neu belebt.

Wer von uns hätte es nicht schon selber erfahren, daß an einem solchen Tage die Arbeit tatsächlich besser von Händen geht und das Herz froher schlägt. So verstehen wir den Dichter auch:

Süßer, goldner Frühlingsstag,
Inniges Entzücken!
Wenn mir je ein Lied gelang,
sollt es heut nicht glücken?

Zwischen zwei starken Polen schwankt das menschliche Empfinden hin und her, zwischen Furcht und Hoffnung. Viel hängt es von der angeborenen Veranlagung ab, ob in der hauptsächlichen Furcht oder Hoffnung das Leben regieren, viel aber auch von äußeren Umständen, und dabei nicht am wenigsten von den Jahreszeiten, von der Natur. Darum auch begrüßen wir Ostern, weil es neue Hoffnungen in uns erweckt. Und die Hoffnung ist der stete und wohl-tätige Begleiter des Menschen. „Es reden und träumen die Menschen viel von künftigen besseren Tagen, nach einem glücklichen goldenen Ziel sieht man sie rennen und jagen.“ Sie ist das tiefe und unausrottbare Geschenk des Himmels, jedem Menschen als Mitgift gegeben. So ganz verlassen ist kein Herz, daß sich in seinen Falten nicht irgendeine Hoff-nung versteckt. Sie ist der große Motor unseres Lebens, von der es heißt: Hoffnung auf Hoffnung geht zu Scheiter, aber das Herz hofft immer weiter. Selbst wo die Vernunft keinen Ausweg mehr weiß, der Verstand keine Brücken mehr schlägt, da nistet sich noch eine Hoffnung ein. „Und droht auch Nacht der Schmerzen ganz, mein Herze zu um-fassen, ein unvernünft'ger Sonnenglanz will nicht mein Herz verlassen.“ Es mag sein, daß Hoffen und Harren manchen zum Narren macht, aber Hand aufs Herz: wer

von uns möchte diese holde Göttin in seinem Leben missen? Ist sie es nicht trotzdem, die uns die große Lebens-bejahung bedeutet? die uns neue Pläne gebiert neue Kräfte weckt, die uns letzten Endes doch froh und glücklich macht?

Darum wollen wir ihr gern Raum geben und uns der Tage freuen, die uns ganz unerklärlich und unwillkürlich neue, starke Hoffnungen ins müdgewordene Herz hinein-senken. Aber damit soll es nicht genug sein. Freundliche Stimmungen allein genügen noch nicht, und ein noch so starker, aber unbestimmter Kräfterdrang tut es auch nicht. Der Mensch ist ja auch nicht Naturwesen allein, er lebt nicht nur instinktiv wie Pflanzen und Tiere dahin, sondern er steht höher, er ist auch Geist. Als solcher ragt er über die bloße Natürlichkeit hinaus und gestaltet das Leben selber. An uns liegt es daher, die freundlichen Stimmungen zu nützen und die erwachenden Kräfte in die rechten Bahnen zu lenken. Bemüht wollen wir das Schaffen regeln. Dazu tut in erster Linie ein klarer Blick not. Wir müssen die Wirklichkeit durchschauen, wie sie ist, nicht wie wir sie wün-schen. Nur so gewinnen wir sichere Ziele und Wege, nur so bewahren wir uns vor Enttäuschungen. Zur klaren Er-kenntnis möge sich der eiserne Wille gesellen. Er wird nicht alle Ziele erreichen, aber doch unendlich viel, und man kann sich nimmer genug vor Augen halten, daß es doch schließlich immer der Wille ist, der im Leben siegt. Reibt die tägliche Berufsarbeit auf, kommen die schwarzen Tage und der Mißerfolg, so wollen wir die Kraft und den Mut zum Er-tragen und die Freude an neuen Hoffnungen ausbringen und können uns dann doch immer in dem Bewußtsein glück-lich fühlen, daß wir unsere Aufgabe nach bestem Wissen und Können erfüllt haben.

So mancher trägt vielleicht am Leben schwer wie Faust, als er lebensmüde klagt: „Ach, sähest du, voller Monden-schein, zum letztenmal auf meine Pein!“ Als er die Gift-schale an die Lippen setzt, da ertönen die Osterglocken und rufen ihn ins tätige Leben zurück. Diese belebende, be-freiende Wirkung wirkt Ostern auf uns alle aus, weil wir eben Naturwesen sind. An uns, als Kindern des Geistes, liegt es, nun wirklich wach zu werden und unser Leben planvoll zu gestalten, und in diesem Sinne dürfen wir auch des Dichters Mahnung auf uns beziehen: „Wach, o erwach, du Menschenkind, daß dich der Beng nicht schlafend find'!“

Der Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinden und die Lohnfrage.

Auf der diesjährigen Tagung (Generalversammlung) des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände am 12. März und folgende Lage in Magdeburg stand die Lohnfrage im Vordergrund der Be-ratungen. Das Ergebnis der Beratungen des Lohnpolitischen Ausschusses wird in einem der Öffentlichkeit übergebenen Berichte wie folgt zusammengefaßt:

„Der Ausschuß befaßte sich mit der allgemeinen Lohnlage und den bestehenden Tarifverträgen. Dabei kam zum Aus-druck, daß die zurzeit schwebenden Reparationsverhand-lungen zusammen mit der außerordentlich angespannten Finanzlage der öffentlichen Verwaltungen außer-ordentliche Zurückhaltung gegenüber den von Arbeitnehmer-seite gestellten Forderungen zwangsläufig auferlegten. Ferner befaßte sich der Lohnpolitische Ausschuß mit einer Reihe von weiteren Fragen, insbesondere der Ausgestaltung der Tarifverträge im Hinblick auf die Erzielung einer höheren Arbeitsleistung der Arbeitnehmer.“

Von der Generalversammlung wurde zur Lohnfrage fol-gende Entschließung gefaßt:

„Die Vertreter der im Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände vereinigten kommunalen Landes- und Provinzialarbeitgeberverbände haben am 12. März aus Anlaß verschiedener gestellter Anträge auf Lohnerhöhung Gelegenheit genommen, die lohnpolitische Lage vornehmlich im Hinblick auf die Gesamtwirtschafts-lage und die besonderen finanziellen Verhältnisse der deut-schen kommunalen Verwaltungen zu erörtern. Die Aus-sprache ergab Übereinstimmung darüber, daß die derzeit-ige sich immer bedrohlicher gestaltende Wirtschaftslage und die noch nicht zu übersehende Auswirkung der dem Reichs-tag unterbreiteten Deckungsgefesse auf die Gemeindefinanz-

wirtschaft die Haltung der kommunalen Arbeitgeber gegen-über Anträgen auf Lohnerhöhung bestimmen muß. An-geichts dieser Umstände und insbesondere auch der Entwic-klung der Gemeindearbeiterlöhne gegenüber den Löhnen vergleichbarer Arbeitergruppen in der Privatwirtschaft, bei der Reichsbahn und der Reichspost sowie in den Reichs- und Staatsbetrieben, kann ein ersichtlicher Anlaß für Lohner-höhungen nicht als gegeben erachtet werden.“

Hinsichtlich der Lohnzulagen stellte sich die Tagung auf den Standpunkt, daß die Lohnzulagen auf das im Rahmen der Betriebe erforderliche notwendige Maß zu beschränken seien. Andererseits soll eine größer Differenzierung der Ar-beiter bezüglich der Lohngruppeneinteilung angestrebt werden. Der Abschluß von Angestelltenarbeitsverträgen wurde von der Konferenz einstimmig als notwendig bezeichnet.

Bei aller Kritik, die wir vom Arbeitnehmerstandpunkte aus an der Haltung des Arbeitgeberverbandes und der einzelnen Verwaltungen zu üben haben, muß doch fest-gestellt werden: Der Arbeitgeberverband deutscher Ge-meinden — als eine Organisation öffentlich rechtlicher Körperschaften, die das Gemeinwohl zu fördern haben — hielt sich auch auf seiner diesjährigen Tagung frei von dem allgemeinen Gepöfler über „übertriebene Sozial-politik“, „untragbare soziale Lasten“, „Ruin der Wirt-schaft durch die Lohnerhöhungen, Regelung der Arbeits-zeit, Tarifverträge usw.“, wie wir es auf den Tagungen so mancher anderer Arbeitgeberverbände und in ihrer Presse gewohnt sind. Grundsätzlich und praktisch wird das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer durch ihre Organi-sationen mittels der Tarifverträge als berechtigt anerkannt. Wenn diese Art der Regelung der Lohn- und Dienstverhält-nisse, die bisher sich nur auf die Arbeiter erstreckte, in

Zukunft auf die Angestellten ausgedehnt werden soll, so ist dieses Weitergehen auf dem für richtig erkannten beschrittenen Wege nur zu begrüßen.

Um so entschiedener muß aber der konkreten Stellungnahme der Tagung zur Lohnfrage entgegengetreten werden. Wir alle wissen, daß die finanziellen Verhältnisse der deutschen Städte gegenwärtig keine rosigen sind. Es bedarf der größten Anstrengungen, um die Haushaltungspläne ins Gleichgewicht zu bringen. Doch dieser Ausgleich kann und darf nicht auf Kosten der berechtigten Forderungen der Arbeiter gesucht werden. Die finanziellen Bedrängnisse der Gemeinden sind in erster Linie dadurch entstanden, daß ihnen seitens der Gesetzgebung immer neue Aufgaben zugewiesen worden sind, ohne ihnen die zur Durchführung notwendigen Mittel zu geben. Schon seit Jahren wird um ein den Bedürfnissen der Gemeinden entsprechendes Finanzausgleichsgesetz gerungen. Anstatt dessen soll aber nunmehr den Ländern und Gemeinden auf Vorschlag des Reichsfinanzministers, Genossen Dr. Hüfner, der Anteil an den Reichsteuern noch um 120 000 000 Mark pro Jahr gekürzt werden, was selbstverständlich die finanzielle Lage der Gemeinden weiter verschlechtern wird.

Der Ausgleich wurde bisher zum großen Teile durch die Heranziehung der sogenannten werbenden Betriebe zu den allgemeinen Kosten gefunden. Die Ueberschüsse aus der Elektrizitätsversorgung seitens der Gemeinden stiegen von 55,3 Millionen Mark 1913 auf 144 Millionen Mark 1925 (die letzten Zahlen stehen nicht zur Verfügung), aus der Gasversorgung von 78 auf 79 Millionen Mark, aus der Wasserversorgung von 28,5 auf 38,9, aus dem Betrieb der Straßenbahnen von 17,2 auf 27 Millionen Mark. In den Jahren 1925 bis 1928 ist eine weitere sehr erhebliche Vermehrung der Ueberschüsse zu verzeichnen. So stiegen dieselben beispielsweise in der Stadt Köln von 6 Millionen im Jahre 1913 auf über 24 Millionen im Jahre 1928.

Wenn auch zu dieser Steigerung die Erhöhung der Tarife wesentlich beigetragen hat, so nicht minder die durch die Rationalisierung bedingte Steigerung der Arbeitsleistung der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

In den nicht werbenden, den sogenannten Zuschußbetrieben, hat ebenfalls in den letzten Jahren eine Rationalisierung und Steigerung der Arbeitsleistungen stattgefunden, so daß, von dieser Seite gesehen, wahrlich kein Grund vorliegt, die Lohnfrage allzu ängstlich zu betrachten.

Hinsichtlich der „Gesamtwirtschaftslage und der besonderen finanziellen Verhältnisse der deutschen kommunalen Verwaltungen“ muß deutlich herausgestellt werden, daß im vergangenen Jahre bei der Neuordnung der Gehälter und Pensionen der höheren und höchsten Beamten die „besonderen finanziellen Verhältnisse“ keine Rolle gespielt haben. Wenn auch, infolge der geringeren Zahl der in Betracht kommenden Beamten, die Gesamtsummen der Gehaltserhöhungen nicht an die Gesamtsumme für Lohnerhöhungen heranreichen, so rechtfertigt dieser Umstand aber keineswegs die verschiedene Beurteilung der Gehälter und Löhne.

Schließlich kann man auch die Arbeiter nicht verantwortlich machen für Zustände, die sie nicht verschuldet haben. Erst in den letzten Jahren hat man diesem Stande ein Mitbestimmungsrecht im öffentlichen Leben gegeben. Bis Ende 1918 waren sie infolge des Dreiklassenwahlrechts in Staat und Gemeinde daran praktisch ausgeschlossen. Und heute noch ist die Möglichkeit für sie, die Wirtschaft nennenswert zu beeinflussen und Verantwortung zu übernehmen, erst in den Anfängen begriffen. Aus diesen Gründen kann auch von der Arbeiterschaft nicht verlangt werden, auf Forderungen zu verzichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die gleichberechtigte Anteilnahme am kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt, der trotz aller Klagen für die Mehrzahl der übrigen Stände besteht, ist.

Unbestritten hat bisher die Verteuerung der menschlichen Arbeitskraft durch Erhöhung des Reallohnes zu einer besseren, billigeren Produktion geführt. Ihr ist zum guten Teile der technische und organisatorische Fortschritt in den Betrieben zu danken. Gerade in den öffentlichen Betrieben mit teilweise Monopolcharakter, wo der Ansporn durch die Konkurrenz fehlt, bestände die Gefahr der Vernachlässigung und Bürokratisierung, wenn nicht die Forderung nach Lohnerhöhung immer wieder die Verwaltungen

zwänge, die dadurch entstehende Mehrbelastung anderweitig auszugleichen.

Wir verstehen wohl: den Verwaltungen mag es unter den augenblicklichen ungünstigen Verhältnissen nicht leicht sein, diesen Ausgleich herbeizuführen. Ihnen wäre es gewiß angenehmer, mit stabilen Lohnerhältnissen rechnen zu können, da die Preise für Leistungen und Lieferungen wohl durchweg die höchste Grenze erreicht haben, und eine weitere Steigerung der Tarife und Gebühren infolge Zurückgangs des Konsums oder der Benutzung keine Mehreinnahmen mehr bringen würde.

So sehr wir alle Maßnahmen begrüßen, die geeignet sind, die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Betriebe zu heben, erscheint uns doch die Möglichkeit „Ausgestaltung der Tariferträge im Hinblick auf die Erzielung einer höheren Arbeitsleistung der Arbeitnehmer“ als sehr beschränkt, es sei denn ausschließlich auf Kosten der Arbeitnehmer. Die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters ist, wie wir vorstehend ausführten, durch die Rationalisierung wesentlich gestiegen und an die Grenze des Möglichen herangerückt. Eine weitere Steigerung ist nur dann möglich, wenn gleichzeitig durch weitere Verbesserungen der technischen Einrichtungen und in der Organisation der Betriebe und Unternehmen eine Erleichterung für den Arbeiter eintritt. Sonst arten diese Bestrebungen in ein böses Anreizsystem oder in eine Verlängerung der Arbeitszeit aus. Anscheinend haben sich die Beratungen des Lohnpolitischen Ausschusses nach dieser Richtung hin bewegt, soweit die übrigen recht vorsichtige Fassung des Berichtes erkennen läßt. Sollte dieses zutreffen, werden diese Bestrebungen auf den geschlossenen Widerstand der organisierten Arbeiter stoßen.

Die stichhaltigste Begründung für seine Stellungnahme glaubt der Arbeitgeberverband zu geben mit dem Hinweis auf die Lohnentwicklung der vergleichbaren Arbeitergruppen in der Privatwirtschaft, bei der Reichsbahn, der Reichspost und in den Reichs- und Staatsbetrieben. Gewiß gibt es in diesen Betrieben Arbeitergruppen, die nicht besser oder schlechter wie vergleichbare Gruppen in den Gemeindebetrieben entlohnt werden. Andererseits lassen sich viele Fälle nachweisen, bei denen die Gemeindegewerkschaften wesentlich schlechter gestellt sind, insbesondere wenn man nicht die Entlohnung von Arbeitergruppen, sondern die Entlohnung der geleisteten gleichen Arbeit vergleicht. In einem dem Reichstage vorgelegten Gutachten über die Verhältnisse der Reichspost wird nachgewiesen, daß hier 60 Millionen Mark pro Jahr gespart werden könnten, wenn nicht zu viel höhere Beamte mit Arbeiten beschäftigt würden, die mittlere Beamte leisten könnten, und diese mit Arbeiten, die von Arbeitern verrichtet werden können. Wenn, wie in diesem Falle, durch eine unzumutbare Organisation 60 Millionen Mark zuviel ausgegeben und zum Ausgleich dafür die Löhne der Arbeiter gedrückt werden, kann dieses System unmöglich den Gemeinden zum Vorbild dienen.

Die Gemeinden hätten alle Ursache, nachzuprüfen, ob und in welchem Umfange auch bei ihnen ein derartiger Systemfehler vorliegt. Insbesondere, inwieweit der gesetzliche Zwang, eine bestimmte Anzahl von Beamten- und Angestelltenstellen mit Militärämtern zu besetzen, ungünstig auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und Unternehmen einwirkt.

Bei der Beurteilung der Lohnfrage ist gewiß nicht die Unmöglichkeit der Arbeiter, trotz Befähigung und Eignung in bessere Stellungen aufzurücken, weil diese von bisher betriebsfremden Leuten besetzt werden, außer acht zu lassen.

Zusammengefacht kann wohl gesagt werden: Die nächsten Lohn- und Tarifverhandlungen werden sich außerordentlich schwierig gestalten. Die Verwaltungen und auch die Vertreter des Arbeitgeberverbandes stehen unter dem Druck der gegenwärtig nicht günstigen finanziellen Lage der deutschen Gemeinden. Noch so gut begründete Forderungen, die auch von der Gegenseite nicht als underechtigt abgetan werden können, werden trotzdem der Ablehnung anheimfallen, wie auch die Schiedsstellen sich dem Einflusse dieser Faktoren nicht entziehen können.

Für die Arbeitnehmer heißt es, sich auf die gegebene Situation richtig einstellen und manche Schwäche, die uns die Entwicklung der Finanzlage der Gemeinden gebracht hat, durch festeren Zusammenschluß und verstärkte Einflüsse auf das politische Leben wieder auszugleichen.

Wo kann gespart werden?

Der Arbeitgeberverband der deutschen Gemeinden hat sich auf seiner Magdeburger Tagung sehr viel mit der gegenwärtigen finanziellen Lage der Gemeinden beschäftigt und diese, wie auch die abwärtsgehende Wirtschaftskontunktur, als Ursache für seine jede weitere Lohnerhöhung verneinende Einstellung herausgestellt.

Es dürfte gut sein, wenn sich diese Kreise einmal ernsthaft mit der Frage beschäftigten, wo denn noch in Wirtschaft wie bei den öffentlichen Körperschaften sonst gespart werden kann.

Hier einige Beispiele: Unlängst berichtete „Der Deutsche“: Die beiden Direktoren der Bodezuckerfabrik G. m. b. H. in Döherleben haben genau so viel Jahreseinkommen wie die 210 Arbeiter des Betriebes zusammen, nämlich 150 000 RM. Würden die beiden Direktoren auf halbes Gehalt gesetzt, dann könnten die miserablen Löhne sämtlicher Arbeiter um die Hälfte erhöht werden und die Direktoren hätten immer noch ein fürstliches Einkommen. Statt dessen kündigt der mitteldeutsche Arbeitgeberverband für die Rübenverarbeitende Industrie das Lohnabkommen, weil die „schlechte“ Lage der Industrie einen Lohnabbau zwingend mache. Da kommt man wirklich nicht mehr mit.

In der letzten Zeit mehrten sich die Stimmen, die eine radikale Einsparung bei den Etats von Reich, Ländern und Kommunen verlangen. Mit vollem Recht. Denn so manches Zöpflein aus der älteren oder neueren Vergangenheit kann ein Zurückschneiden sehr wohl vertragen. Die aber läßt man hübsch beieinander und erwähnt ihrer nicht einmal. Dagegen konzentriert sich der Angriff der gesamten Streitkräfte auf den Sozialetat.

Für jedes Loch im Säckel werden die Lohnerhöhungen verantwortlich gemacht. Aber keiner wagt sich an die Unantastbarkeit der „wohlerworbenen“ Rechte und Pfünde. Und so werden denn die hohen Reichs- und Staatsbeamten der zum Zusammenlegen reifen Ämter weiter ihren Kompetenzstreit auf Kosten der schaffenden Stände austragen und so die produktive Arbeit erschweren. Bei den allereinfachsten Dingen, damit sie in jeglicher Art von Kabulistik geübt sind und die „Nützlichkeit“ ihrer Arbeit offenbar wird, deren Gehälter einzusparen bedeutet eine fühlbare Entlastung an Geld und unnötiger Arbeit. Diese amtlichen Stellen zum mindesten sind überflüssig und manche andere dazu. Das unbefangene Empfinden des einfachen Mannes sieht die Dinge so, wie sie sind, schon deswegen, weil er keine studierten Söhne zu versorgen hat.

Im Volke geht eine Scherzfrage um, die man nicht ganz zu unterschätzen braucht, die aber eine sehr ernste Seite hat: „Warum brauchen wir so viele Beamte?“ Weil ihrer Ungezählte in den großen und kleinen Parlamenten als sogenannte Volksabgeordnete sitzen, die vom Dienste beurlaubt sind und für die Plaghalter eingestellt werden müssen. Das Gehalt läuft weiter, ohne daß sie dafür Dienste tun. Ja, sie erhalten obendrein noch nicht ganz niedrige Diäten, die zum wenigsten dem Monateinkommen zweier tüchtiger Facharbeiter entsprechen. Die diensttuenden Beamten bekommen nur das einfache Gehalt und die dienstfreien parlamentarischen Kollegen noch eine erkleckliche Summe dazu. Kein Wunder, daß bei der Beamenschaft der Parlamentarier ein sehr begehrter Posten ist. Kein Wunder auch bei dieser Sachlage, daß die Anschlußfrage der kleinen Länder so schwierig ist. Weil dann ja die Diäten der Miniaturparlamentarier wegfallen. An dieses Mehreinkommen klammern sie sich krampfhaft, und so ergibt sich das merkwürdige Schauspiel, daß diese Parlamentarier anders wollen als das Volk, das sie vertreten. Lippe-Deilmold ist dafür aus der jüngsten Zeit ein typisches Beispiel. Würde während der Ausübung eines Abgeordnetenmandats das Gehalt ruhen oder nur in Höhe des Minderbetrages der Diäten ausgezahlt, dann wäre die Ragbalderei um die Mandate nicht so spürbar und nur die wirklich zur Politik Berufenen würden in den Parlamenten sitzen und dort ersprießliche Arbeit leisten. Sehr ernstlich wäre die Frage zu überprüfen, ob in den großen und kleinen Parlamenten die Zahl der Volksvertreter nicht das gefundene Maß manchmal reichlich überschreitet. Es kommt nicht darauf an, wie viele da sitzen, sondern wer da sitzt.

Im Reichstag ist ein Antrag angenommen, durch den die Regierung beauftragt wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Streichung der Pensionen über 12 000 Mt. pro Jahr vorsieht. Wer die Stats mancher Städte kennt, weiß, daß ganz erhebliche Beträge an ehemalige Beamte, Oberbürgermeister, Stadträte, Beigeordnete und sonstige hohe Beamte gezahlt werden müssen, die aus ihrer jetzigen Tätigkeit als Rechtsanwälte, in den Aktiengesellschaften usw. ein Einkommen beziehen, welches dem ihres früheren Gehalts nicht nachsteht. Hoffentlich kommt ein diesbezügliches Gesetz bald zur Verabschiedung. Zu wünschen wäre nur, wenn sich auch jene Kreise, die heute sich nicht laut genug gegen Lohnerhöhungen der Arbeiter ereifern können, sich mit dem nämlichen Eifer auch für Maßnahmen auf diesem Gebiete einsetzen würden.

Zur Lohnbewegung der Reichsarbeiter.

Die am Tarifvertrag für die Reichsarbeiter beteiligten Gewerkschaften haben den Lohnvertrag zum 31. Januar 1929 gekündigt. Bei den Verhandlungen am 11. Februar gab der Vertreter der Reichsregierung folgende Erklärung ab:

„Die Reichsregierung ist augenblicklich nicht in der Lage, Ihrem Antrage auf Abänderung Rechnung zu tragen. Für diese Ihre Stellungnahme sind drei Gründe maßgebend:

1. Die finanzielle Lage ist außerordentlich ungünstig, der Reichshaushaltsetat weist ein Defizit auf.

2. Die allgemeine wirtschaftliche Lage ist so, daß in der Privatwirtschaft Ende März die Lohnsätze für ungefähr drei Millionen Arbeiter ablaufen. Eine Erhöhung der Löhne der Reichsarbeiter würde das Signal bedeuten für eine Lohnänderung auf der ganzen Linie. Ebenso würden auch die Arbeiter der Reichsbahn, die auf eine Kündigung des Tarifvertrages verzichtet haben, Forderungen erheben. Ein solches Signal zu geben, sehe ich die Reichsregierung nicht veranlaßt.

3. Vertreter des Deutschen Reiches seien gegenwärtig in Paris, um in der Reparationskommission die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu prüfen. Eine Erhöhung der Lohnsätze der Reichsarbeiter würde deren Arbeit außerordentlich erschweren.“

Diese schroffe Ablehnung der Forderung und ihre eigenartige Begründung hat in der Arbeiterschaft böses Blut gemacht. Verschiedentlich wird der Versuch unternommen, diese im Auftrage der Regierung offiziell abgegebene Erklärung nicht als die Meinung der Reichsregierung, insbesondere nicht als die des Reichsleiters und des verantwortlichen Finanzministers, der

an seine Referenten keine derartige Weisung gegeben hätte, hinzustellen. Welche persönliche private Meinung diese Herren haben, kommt gar nicht in Frage. Wir können die Stellung der Regierung nur beurteilen nach dem, was sie offiziell durch ihre bevollmächtigten Vertreter erklären läßt. Es ist bisher auch nicht bekannt geworden, der bei in diesem Falle verantwortliche Reichsfinanzminister in irgendeiner Weise die abgegebene Erklärung, die ihm doch nicht unbekannt geblieben sein kann, abgeändert oder zurückgenommen hätte. Solange dieses nicht geschieht, bleibt den Gewerkschaften nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß die Erklärung der Auffassung der Reichsregierung entspricht.

Kunmehr haben die beteiligten Verbände in einer Eingabe an den Finanzminister, die der Reichsregierung und dem Reichstage zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, die gestellten Forderungen eingehend begründet.

Wir entnehmen der Eingabe:

„Die am Tarifvertrag für die Reichsarbeiter beteiligten Organisationen haben zum 31. Januar 1929 den Lohnvertrag gekündigt. Bereits stattgefundenen Verhandlungen verliefen vollständig ergebnislos und mußten mangels Zugeständnisses der Regierungsvertreter vertagt werden. Unterdessen wächst die Kollage der Reichsarbeiter infolge der seit Jahren bestehenden völlig ungenügenden Löhne, verschärft durch den außerordentlich langen und kalten Winter, ins Unermeßliche, und rasche Hilfe tut not.

Ueber die zurzeit in den Reichsbetrieben und -verwaltungen erzielten Wocheninkommen eines angelernten Arbeiters geben nachstehende Zahlen Aufschluß:

Wochenlohn eines angelernten Reichsarbeiters (51 Stunden)

Ort	Anfangslohn	Endlohn (nach 5 Dienstjahren)	Anfangslohn verheiratet m. 1 Kind	Endlohn (n. 5 Dienstjahren) verheiratet m. 1 Kind
Schneidemühl.....	28,05	30,09	31,11	33,15
Guben.....	28,05	30,09	31,11	33,15
Deutsch-Eylau.....	30,09	32,13	33,15	35,19
Eisenach.....	30,09	32,13	33,15	35,19
Allenstein.....	30,60	32,64	33,66	35,70
Frankfurt a. d. O. ...	31,11	33,15	34,17	36,21
Ansbach.....	31,62	33,66	34,68	36,72
Magdeburg.....	32,13	34,17	35,19	37,23
Königsberg i. Pr. ...	32,13	34,17	35,19	37,23
Flensburg.....	33,15	35,19	36,21	38,25
Riel.....	33,66	35,70	36,72	38,76
Breslau.....	33,66	35,70	36,72	38,76
Nachen.....	35,19	37,23	38,25	40,29
Mainz.....	35,19	37,23	38,25	40,29
Frankfurt a. M.	37,74	39,78	40,80	42,84
München.....	38,25	40,29	41,31	43,35
Berlin.....	43,35	45,39	46,41	48,45

Diese Einnahme vermindert sich, abzüglich der Beiträge für Kranken-, Invaliden-, Gewerkschafts- und Ruhegeld- und Hinterbliebenenversicherung, um durchschnittlich 10 Prozent. Demnach verbleiben als Nettowocheneinnahmen für einen angelernten, verheirateten Arbeiter mit einem Kinde in Großstädten wie Breslau, Königsberg, Magdeburg usw. 32 Mark zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse übrig. In Mittelstädten wie Allenstein, Schneidemühl, Eisenach sinkt der Betrag auf 30 Mark und darunter. Noch schlimmer ist es um die ungelernen Arbeiter bestellt, deren Wocheneinnahmen sich noch ungünstiger gestalten.

Wenn man bedenkt, daß von diesen absolut unzulänglichen Löhnen, die oftmals nicht einmal das Nominaleinkommen eines Arbeiters der Vorkriegszeit überschreiten, Miete, Kleidung, Wäsche, Schuhe und andere für den Haushalt notwendige Bedarfsartikel bestritten werden müssen, und für die Beschaffung der Lebensmittel kaum 15 Mark für die Woche mehr übrig bleiben, dann erst kann man ermessen, wie es diesen Arbeitern, die nun seit Jahren ein solches Zusammenleben zu führen haben, zumute sein mag.

Und warum sind die Löhne der Reichsarbeiter so ungenügend? Auch darüber eine offene Antwort! Weil von der Reichsregierung die Löhne der Reichsarbeiter verglichen werden, mit den Löhnen der Handwerker in der Metallindustrie (Fabrikbetriebe). Alle unsere Bemühungen in den letzten Jahren, die Vertreter der Regierung dazu zu bringen, bei der Lohnbemessung die vergleichbaren Berufsgruppen der Privatindustrie (Handwerksbetriebe) und die Gemeindebetriebe zum Vergleich heranzuziehen, fanden leider nicht das geringste Verständnis. Das ist uns so bedauerlich, weil bereits im Jahre 1925 in einem Schiedspruch das Reichsfinanzministerium verpflichtet wurde, in diesem Sinne zu verfahren.

Es folgt dann eine Gegenüberstellung der Löhne der Reichsarbeiter mit denen der Gemeindearbeiter und 6 Gruppen der Privatwirtschaft von 30 Orten. Sodann heißt es weiter:

Zwischen den Lohnsätzen sind aber leider Differenzen zuungunsten des Reichsarbeiters bis zu 40 Prozent pro Stunde und darüber enthalten. Selbst wenn man, was wir gern zugeben wollen, die sozialen Einrichtungen, Urlaub, Krankenlohn, für die Reichsarbeiter mit einrechnet, dann bleiben immer noch Minusbeträge von 20 bis 30 Prozent pro Stunde übrig.

Auch die Löhne der Eisenbahner dürfen nicht als Vergleichsmassstab herangezogen werden; denn auch dort wird entweder im Gebirge (in den Wertstätten sogar bis zu 90 Prozent) gearbeitet oder durch sonstige Zulagen ein höheres Einkommen erzielt.

Sollen daher aus all den vorgenannten Gründen die Reichsarbeiter auch nur einen halbwegs den Verhältnissen gerecht werdenden Lohn bekommen, so gibt es nur einen Weg:

In Zukunft eine selbständige, für das Reich und seine Arbeitnehmer tragbare Lohnpolitik zu betreiben, die bei aller Rücksichtnahme auf Privatindustrie und staatspolitische Interessen zum mindesten so gehalten sein muß, daß auch die Arbeiter da-

bei zu ihrem Rechte kommen. Diese Lohnpolitik, die sich nicht richten kann nach löhnpolitischen Gesichtspunkten in der Privatindustrie, wird im Grundlag wieder zurückgeführt werden müssen auf ihren Ausgangspunkt der Inflationsjahre, wo die Gehälter der Beamten und die Löhne der Reichsarbeiter gemeinsam festgesetzt wurden. Damals erhielt der angelernte Reichsarbeiter denselben Betrag wie der vergleichbare Beamte der Besoldungsgruppe III in Stufe 3 erhalten hat. Wie sehr sich dieses Verhältnis nunmehr zuungunsten der Arbeiter ausgewirkt hat, zeigen nachstehende Zahlen:

Vergleichbares Jahreseinkommen eines verheirateten Beamten der Besoldungsgruppe II und eines verheirateten angelernten Arbeiters bei den Reichsverwaltungen.

Bei dem Einkommen des Arbeiters sind 2652 Stunden zugrunde gelegt.

Ort	Beamte		Arbeiter		Differenz	
	Anfangsgehalt	Endgehalt	Anfangslohn	Endlohn	Anfangslohn	Endlohn
Reiße (Schl.).....	1944	2806	1564	1670	-380	-1136
Lyd.....	1944	2806	1644	1750	-300	-1056
Waldenburg (Schl.).....	1944	2806	1671	1777	-273	-1029
Allenstein.....	1944	2806	1671	1777	-273	-1029
Eineburg.....	1944	2806	1697	1803	-247	-1003
Strassund.....	1944	2806	1697	1803	-247	-1003
Frankfurt a. d. O. ...	1944	2806	1697	1803	-247	-1003
Ansbach.....	1944	2806	1724	1830	-220	-976
Königsberg.....	2034	2932	1750	1856	-284	-1076
Magdeburg.....	2034	2932	1750	1856	-284	-1076
Riel.....	2034	2932	1830	1936	-204	-996
Breslau.....	2034	2932	1830	1936	-204	-996
Stettin.....	2034	2932	1856	1962	-178	-970
Koblenz.....	2109	3042	1909	2015	-200	-1027
Dortmund.....	2034	2932	1909	2015	-125	-927
Nachen.....	2154	3108	1909	2015	-245	-1093
Dresden.....	2034	2932	2016	2122	-18	-810
Frankfurt a. M.	2136	3064	2042	2148	-94	-916
München.....	2136	3064	2068	2174	-68	-890
Stuttgart.....	2136	3064	2148	2254	-12	-810
Berlin.....	2181	3130	2334	2440	+153	-690

Zu beachten ist bei dieser Tabelle noch, daß auch hier wieder bei den Arbeiterlöhnen durchschnittlich 10 Prozent für soziale Lasten in Abzug gebracht werden müssen und die Gesamteinnahme sich daher um diese Beträge ermäßigt.

Der Schritt, den wir mit dieser Eingabe an die Reichsregierung und den Reichstag getan haben, ist außergewöhnlich und einzig dastehend in der Nachkriegszeit. Wir sind aber dazu gezwungen worden durch die außergewöhnlichen Verhältnisse, für die wir leider die Verantwortung nicht mehr tragen können.

Bei den unterzeichneten Organisationen ist volles Verständnis dafür vorhanden, in welcher finanziellen Schwierigkeit sich zur Zeit das Deutsche Reich befindet. Wo aber ein Wille ist, da kann auch ein Weg gefunden werden. Da z. B. ca. 54 000 Arbeiter im Reich beschäftigt sind, und eine Zulage von 10 Pf. pro Stunde eine Mehrausgabe von 13 320 800 Mk. bei einer 51stündigen Arbeitswoche im Jahre betragen würde. Bei einem 10-Milliarden-Etat können auch noch einige Millionen für die absolut notwendigen Lohnerhöhungen der Reichsarbeiter aufgebracht werden.

Viele Millionen sind in den letzten Jahren den Volksgenossen aller Schichten bis hinauf zur Schwerindustrie an Unterstützung hingegeben worden. Es muß daher auch hier möglich sein, einmal helfend einzugreifen. Ein Schrei der Entrüstung ging im verflossenen Jahre durch das deutsche Volk über die trostlosen Lohnverhältnisse der Bergarbeiter im Waldenburger Gebiet, und es wurden öffentliche Sammlungen zur Linderung der größten Not veranstaltet.

Nun steht aber fest, daß die Lohneinkommen der Reichsarbeiter in diesen und vielen anderen Gebieten Deutschlands noch unter dem Einkommen des Waldenburger Bergarbeiters liegen.

Die Reichsarbeiter wollen leben und ehrlich durch das Leben kommen. Bei den jetzigen Löhnen ist ihnen das aber nicht mehr möglich, und deshalb muß geholfen werden, und zwar sofort!

Nunmehr hat der Herr Finanzminister das Wort. Hoffentlich gibt er selbst recht bald eine Erklärung ab, die von der ersten wesentlich abweicht.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Sonderbare Tarifpraxis.

Der Magistrat der Stadt Reibe beschäftigt auf dem städtischen Bauhof eine Anzahl Arbeiter, von denen er behauptet, die Leute seien minder leistungsfähig, ohne dafür irgendeinen Beweis zu erbringen. Für die Leute dieses Betriebes wie auch

der anderen Betriebe des Magistrats besteht ein Tarifvertrag, der mit dem Arbeitgeberverband ober-schlesischer Kommunal-Selbstverwaltungen, Sitz Reuthen O.S., abgeschlossen ist. Der Magistrat Reibe stellt ein Mitglied in der Verhandlungskommission des Arbeitgeberverbandes. Außerdem ist der Mantel- und Lohnvertrag für „allgemein verbindlich“ erklärt. Trotzdem geht der Mantel- und Lohnvertrag, wie der Magistratsvertreter ein-

mal vor dem Arbeitsgericht gesagt hat, den Herrn Baurat nichts an; der Magistratsvertreter müsse in seinem Betriebe, dem er als Direktor vorstehe, machen können, was er wolle.

So sah es auch in der Praxis aus. Trotz des Vertrages bezahlte der Magistrat den Leuten des Bauhofes nur 80 Prozent des zustehenden Lohnes, und die Frauen- und Kinderzulagen, die ebenfalls im Tarifvertrag vorgelesen sind, wurden ebenfalls nicht gewährt. Ein Jurist des Magistrats vertrat den Standpunkt, Frauen- und Kinderzulagen seien freiwillige Leistungen, die der Magistrat den Leuten geben könne, aber nicht geben müsse.

Als von unserem Verbands dem Magistrat klargemacht wurde, daß die Dinge so nicht gingen, verfiel er auf folgende Praktiken: Im Tarifvertrage steht, daß Leute, die keine sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind, keinen Anspruch auf die Mantelvertragsbestimmungen haben. Der Magistrat ging nun hin und sagte: Also brauchen wir auch keine Frauen- und Kinderzulagen zu geben, denn die Bestimmung gilt nur für die über sechs Monate Beschäftigten. Die Leute sind allgemein durchschnittlich mehrere Jahre beim Magistrat tätig, um aber eine Unterbrechung zu konstruieren, wurde den Leuten formell gekündigt, sie wurden jedoch nicht entlassen, die Kündigungsfrist lief nach Ansicht des Magistrats ab, und die Leute wurden wieder neu beschäftigt.

Dabei aber hatte der Magistrat die Bestimmungen des R.M.T.G. über die Anrechnung von Dienstjahren übersehen.

Als der Verband auf die Bestimmungen aufmerksam machte, erklärte der Magistrat: die Leute haben die Anrechnung der Dienstjahre nicht in jedem Einzelfalle beantragt.

Nach vergeblichen Versuchen, mit dem Magistrat auf gutlichem Wege ins Reine zu kommen, wurde die Bezirksschiedsstelle, die nach dem R.M.T.G. zuständig ist, angerufen. Diese erklärte sich für unzuständig, da es keinen Zweifel geben könne, daß die Auslegung des Tarifvertrags seitens des Verbandes richtig sei.

Nachdem der Ablehnungsbescheid ergangen war, riefen wir das Arbeitsgericht Reihe zur Entscheidung an.

Nach mehreren Verhandlungen kam es zu einer Einigung, nach der sich der Magistrat verpflichtete, die Lohnkonten gemeinschaftlich mit dem Verbandsvertreter zu prüfen und die rückständigen Beträge zu zahlen.

Auf Grund dieser Prüfungen wurde festgestellt, daß 37 Leuten Frauen- und Kinderzuschläge und die Lohn Differenzen nachgezahlt werden mußten. Insgesamt sind 4674 Mark nachgezahlt gewesen. Darunter waren Einzelbeträge von 20 bis 374 Mark.

Man kann sich die Enttäuschung des Magistrats vorstellen, als er keinen anderen Ausweg mehr sah, als die Zahlungen zu leisten.

Unsere Kollegen wollen aber daraus lernen, daß es ohne Verband nicht möglich ist, zu seinem Recht zu kommen, auch dann nicht, wenn ein Tarifvertrag besteht und der Verband nicht die Ausführung des Vertrages überwacht.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

20 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland.

Nach dem endgültigen vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnis der letzten gewerblichen Betriebszählung waren 18,7 Millionen Personen in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr tätig. Die Zahl der Beamten ist nicht genau festgestellt, sie beträgt aber etwa 1 1/2 Millionen. Die 18,7 Millionen Arbeiter und Angestellte staffeln sich folgendermaßen: Arbeiter 11 209 000 (60%), Betriebsleiter 3 358 000 (18%), Büro- und kaufmännische Angestellte 2 279 000 (12%), technische Angestellte 978 000 (5%), mitgehelfende Angehörige der Betriebsleiter 927 000 (5%). Die verhältnismäßig große Zahl der Betriebsleiter erklärt sich aus den Kleinbetrieben, besonders im Handel und im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, wo sehr viele Betriebsleiter allein ohne Gehilfen arbeiten. In den Mittel- und Großbetrieben wurden nur 488 000 Leiter festgestellt. Die „mitgehelfenden Angehörigen“ der Betriebsleiter sind meist ihre Ehefrauen und Töchter, sie sind besonders zahlreich im Nahrung- und Genussmittelgewerbe. — Die über 11 Millionen Gehilfen und Arbeiter — Handwerksgehilfen und Lehrlinge, „gelernte“, „angelernte“ und „ungelernte“ Arbeiter — entfallen mit mehr als vier Fünfteln auf Industrie und Handwerk. In Betrieben mit über 50 Personen waren hier über 6,1 Millionen Arbeiter tätig, von denen über 1,8 Millionen auf Großbetriebe mit über 1000 Personen kommen.

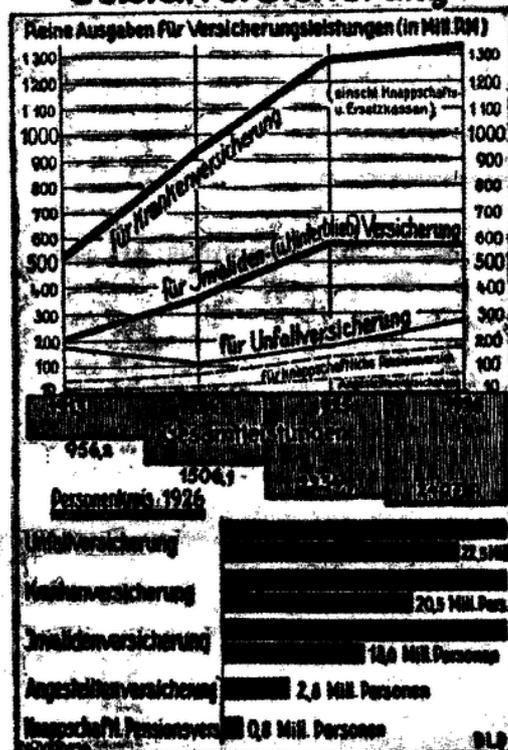
Die Zahl der Arbeiterinnen beläuft sich insgesamt auf 2 450 000. Rund 20% der gewerblichen Arbeiterschaft sind Frauen. Sie sind vorwiegend in der Textilindustrie und im Bekleidungs-gewerbe tätig.

Die Tariflöhne 1928.

Die tariflichen Stundenlöhne erhöhten sich im Jahre 1928 für die vom Statistischen Reichsamt erfaßten zwölf Gewerbe für Gelernte um 6,4 Prozent und für Ungelernte um 7,7 Prozent.

Die tariflichen Wochenlöhne bei regelmäßiger Arbeitszeit sind bei teilweise eingetretener Arbeitszeitverkürzung durch Erhöhung der vertragsmäßigen Zuschläge von der 49. Wochenstunde ab für Gelernte um 7,8 Prozent gestiegen. Diese Steigerungssätze können nun nicht ohne weiteres auf die tatsächlichen Verdienste übertragen werden, da diese auf das stärkste von dem Beschäftigungsgrad der Betriebe abhängen. Die tariflichen Wochenlöhne der zahlenmäßig überwiegenden Gruppe der Facharbeiter lagen zu Beginn des Berichtsjahres durchschnittlich auf 141,7 und gegen Ende desselben auf 150,7 Prozent des Vorkriegsstandes, während die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten 150,8 und 153,1 betrug. Von den einzelnen Gewerben war im Berichtsjahr unter den Produktionsmittelindustrien die größte Steigerung der tariflichen Wochenlöhne in der chemischen und papiererzeugenden Industrie (für Facharbeiter um 9,4 und 9,8 Prozent, für Hilfsarbeiter um 8,9 und 9,5 Prozent), die geringste in der Metallindustrie (Facharbeiter 4,5, Hilfsarbeiter 8,2 Prozent) zu verzeichnen.

Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung



Rechnet man zu den Leistungen der deutschen Sozialversicherung noch den Reichszuschuß für Familienwochenhilfe in der Krankenversicherung sowie für Invalidenversicherung, der 1928 rund 210 Millionen RM betrug, so ergibt sich, daß sich der Gesamtwert der reinen Leistungen 1928 auf rund 2,6 Millionen Reichsmark belief. Der Personenkreis, dem diese Leistungen zu gute kommen, ist bei den drei großen Versicherungszweigen (der Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung) allerdings zum größten Teil derselbe. Rechnet man jedoch bei der Krankenversicherung die in größtem Umfange eingeführte Familienhilfe mit ein, und berücksichtigt man ferner, daß die Versicherungsleistungen, namentlich die gesundheitlichen Maßnahmen, sich auf weite Volkskreise auswirken, dann dürfte nach Ansicht des Prääsidenten des Reichsversicherungsamtes etwa zwei Drittel der gesamten deutschen Bevölkerung an den Leistungen der Sozialversicherung teilnehmen.

Arbeiterbewegung.

Reichsjugendtag der Christlichen Gewerkschaften in Köln.
 Am Sonntag, dem 11. August 1929, findet in Köln der zweite Reichsjugendtag der Christlichen Gewerkschaftsjugend Deutschlands statt. Der erste war im Herbst 1926 in Essen. Er hinterließ einen nachhaltigen Eindruck sowohl bei den Teilnehmern als auch in der gesamten Öffentlichkeit und bewirkte eine starke Aufwärtsentwicklung der Jugendbewegung der Christlichen Gewerkschaften. Der diesjährige Reichsjugendtag steht unter dem Leitgedanken: Werttätige Jugend und Aufstieg der Arbeiterschaft. Ihm geht am 10. August eine Delegiertentagung voraus, auf der über „Die Gedankenwelt der Christlichen Arbeiterjugend“ und „Die werttätige Jugend in Wirtschaft und Staat“ gesprochen wird. Die große Kundgebung am Sonntagvormittag

wird auf dem Messgelände abgehalten. Man rechnet mit einer Teilnehmerzahl von 10 000 Jungmännern und Jungmädels. Den Ausklang der Tagung bildet eine Rheinfahrt auf mehreren großen Rheindampfern am Sonntagnachmittag.

Bruno Boersch f. Im Jahre 1896 wurde in Berlin nach einem verlorenen Streik der Gesarbeiter der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (freie Gewerkschaft) gegründet. Der Begründer war Bruno Boersch, der auch die Leitung des Verbandes übernahm. Der Verbandstag im Jahre 1903 wählte Boersch zum ersten besoldeten Vorsitzenden. Er war bemüht, den Verband in neutralem Sinne zu leiten. Ihm widerstrebte die parteipolitische und antichristliche Agitation und Haltung der übrigen „freien“ Gewerkschaften. Doch erwiesen sich diese Kräfte härter als er. Zu jener Zeit war von Bismarck das Wort geprägt worden: „Freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins.“ Und zwei Jahre später, 1905, das andere von Legien: „Wir sind antireligiös, weil wir vernünftige Menschen geworden sind. Wir werden ja dafür in der Hölle braten müssen; aber laßt uns das doch!“ Diese Einstellung hatte auch im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband festen Boden gewonnen. Da war kein Platz für „Neutralitätsdilettanten“. So wurde Boersch schon auf dem nächsten Verbandstage, 1905, seines Postens als Verbandsvorsitzender enthoben. Er schied dadurch aus dem Verbande aus. Seitdem war er Redakteur an einigen demokratischen Zeitungen. In der Nachkriegszeit wurde er (er war 1918 Mitglied der sozialdemokratischen Partei geworden) Leiter des Arbeitsamtes in Marburg. Er starb daselbst am 12. März d. J. Boersch ist es sicherlich ernst gewesen mit der Schaffung einer „Einheitsorganisation“ für die Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Versuch mußte aus den angeführten Gründen fehlschlagen. Das war das tragische Mißgeschick dieses Mannes, dessen Verbandsgründung eine Tat war.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

M. Glöckner. Unsere diesjährige stark besuchte Generalversammlung nahm einen sehr regen Verlauf. Besonders interessant war der vom Vorsitzenden, Kollegen Esser, gegebene Geschäftsbericht vom Jahre 1928. Nicht schwierig sei das Jahr 1928 für unsere Kollegen Gemeindegewerkschaften in bezug auf Tarif- und Lohnbildung. Trotzdem sei sowohl ein neuer Bezirksarbeitsvertrag als auch eine zufriedenstellende, neue Lohnregelung erfolgt.

Zu Anfang des Jahres 1928 betrug die Zahl der Mitglieder 211 und zu Anfang 1929 insgesamt 263, davon 244 männliche, 16 weibliche und 3 jugendliche.

Es fanden im Jahre 1928 statt: 9 Mitgliederversammlungen, 2 öffentliche Versammlungen, 12 Vorstandssitzungen, 18 Funktionärstreffen, 2 Familienabende, 5 Schulungsabende, 1 Verwaltungskommunikation, 1 Bezirkskonferenz und außerdem nahmen die Funktionäre an 25 Besprechungen im Verbandsbüro teil. Die Schulungsabende, geleitet vom Verwaltungskommunikations-Kollegen Schölgens, erfreuten sich in Mitgliederkreisen besonderer Beliebtheit und werden reger besucht.

Für die Zukunft müsse unser Bestreben dahin gehen, unsern ARZ. besser auszubauen, die Bestimmung des § 12 in der Ruhegehaltordnung, wonach die Hälfte evtl. erhaltener Invalidenrente, einem Pensionär bei der Bemessung seines Ruhegeldes abzüglich in Anrechnung zu bringen ist, müsse unbedingt verschwinden usw.

Kollege Esser dankte allen Mitgliedern, Vorstand und Funktionären für die reue Mitarbeit im vergangenen Jahre und ermahnte zu eifriger Aufbaurarbeit auch im neuen Jahre.

Die, nach dem durch den Kassierer, Kollegen Wessel, gegebenen Kassierenbericht folgende Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes mit der Abänderung, daß an Stelle des auf Wunsch ausscheidenden Kollegen Krüsch, der Kollege Carlis zum Schriftführer gewählt wurde.

Neustadt. Die Generalversammlung der Ortsgruppe Gemeindegewerkschaft sowie Straßenwörter fand am 10. Februar in Neustadt statt. Kollege Schönbald aus Oelwitz hielt einen Vortrag über die wirtschaftlichen Lage im Jahre 1928 und kam auch auf die jetzigen schwierigen Verhältnisse, die in 2½ Millionen Arbeitslosen zum Ausbruch kommen, zu sprechen. Für die Straßenwörter gab der Referent bekannt, daß der Mantelarbeitsvertrag, vom Verbandsrat genehmigt, am 31. März 1929 abläuft. Es wurden die Forderungen zu dem neuen Vertrage eingehend besprochen. Aus dem Geschäftsbericht war zu ersehen, daß die Funktionäre der Ortsgruppe tren ihre Pflicht erfüllt haben. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1929 108. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Waldau. Eines starken Besuches erfreute sich unsere diesjährige Generalversammlung. Der Vorsitzende, Kollege Jöbges, gab einen ausführlichen Geschäftsbericht über das Jahr 1928. Es fanden im Jahre 1928 neben Mitgliederversammlungen statt, elf Vorstandssitzungen, drei Konferenzen seitens des Verbandes, an denen die Ortsgruppe durch Delegierte teilnahm. Die Funktionäre und Vertrauensleute kommen jeweils Abrechnung und Berichten ihrer, von einzelnen Mitgliedern unterbreiteten Belangen und Wünschen jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat mit dem Vorstand der Ortsgruppe zusammen.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1928 67 und ist im Laufe des Jahres auf 79 gestiegen.

Der Vorsitzende kam dann in seinen weiteren Ausführungen zurück auf den Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages und auf die Neuregelung der Grundentlohnung.

Befriedigend zeigte sich der vom Kollegen, Kassierer Janßen, gegebene Kassierenbericht. Die Gesamtjahreseinnahme betrug M. 2860,25, der Restjahresbestand M. 81,75.

Die Neuwahl ergab die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes.

Landshut. Unsere Ortsgruppe hielt am 17. Februar ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Aus dem umfangreichen Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden, Hümmer, war zu entnehmen, daß 16 Mitgliederversammlungen, eine Weihnachtsfeier und eine Familienunterhaltung abgehalten wurden. Die Mitgliederzahl steigerte sich von 75 zu Anfang des Jahres 1928 auf 87 zu Ende des Jahres.

Der Kassierenbericht des 1. Kassierers, Meierlohr, gab ein anschauliches Bild über die finanzielle Entwicklung der Ortsgruppe. An Einnahmen wurden für die Hauptkasse 2147,65 RM. erzielt; die Ausgaben betrugen 656,71 RM., so daß an die Hauptkasse in bar 1490,94 RM. abgeliefert werden konnten. Die Lokalkasse weist nach Gegenüberstellung von 422,06 RM. Einnahmen und 367,91 RM. einen Barbestand von 54,15 RM. auf.

Die Neuwahl der Vorstandschaft ergab folgende Zusammensetzung derselben: 1. Vorsitzender: Hümmer, 1. Kassierer: Meierlohr, 1. Schriftführer: Eder.

Kollege Behner, München, dankte der Vorstandschaft für ihre im vergangenen Jahre geleistete ersprießliche Verbandsarbeit und berichtete über die Errungenschaften des abgelaufenen Jahres. Besonders erläuterte der Redner die Bestimmungen der nun endlich geschaffenen Zusatzversorgungskasse des Reiches und der Länder und verwies dabei besonders auf die Verdienste unserer Organisation, die wohl die Mehrarbeit am Zustandekommen dieser Pensionkasse geleistet hat. Dann berichtete Behner über den Stand der Lohnverhandlungen der Reichs- und Staatsarbeiter und verheißte den Kollegen nicht, daß die Organisationen, durch die ablehnende Stellungnahme des Reiches und des bayerischen Staates zu einer berechtigten Lohnverhöhung der Arbeiterschaft, einen sehr schweren Stand haben. Engster Zusammenschluß der Arbeiterschaft wird notwendig sein, um die Lohnverhandlungen zu einem guten Ende zu führen. Auch machte der Redner auf die demnächst stattfindenden Betriebsratwahlen aufmerksam.

Waldau. Am 17. Februar hielt unsere Ortsgruppe ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden, Hellmeyer, war zu entnehmen, daß sieben Mitgliederversammlungen abgehalten wurden und der Vorsitzende selbst an zwei Konferenzen teilnahm. Der Mitgliederstand wies den Abgang eines Mitgliedes auf. Der Kassierenbericht des Kassierers Sagberger ergab an Einnahmen für die Hauptkasse 498,08 RM., an Ausgaben 68,56 RM., mithin wurden an die Hauptkasse 429,52 RM. abgeliefert. Die Lokalkasse verzeichnete an Einnahmen 72,53 RM., an Ausgaben 68,48 RM., so daß in der Lokalkasse 4,05 RM. verblieben.

Aus der Neuwahl gingen hervor als Vorsitzender der Kollege Hellmeyer; als Kassierer Sagberger sen., als 1. Schriftführer Kollege Hofmann.

Kollege Behner, München, dankte der Vorstandschaft für die im abgelaufenen Jahre geleistete Arbeit und ermahnte dann nach einem kurzen Rückblick auf die Errungenschaften der Organisation im Jahre 1928 einen ausführlichen Bericht über die Zusatzversorgungskasse des Reiches und der Länder. Redner verwies auch auf die gegenwärtig stattfindenden Lohnverhandlungen der bayerischen Staatsarbeiter und machte die Kollegen darauf aufmerksam, daß engster Zusammenschluß der organisierten Arbeiterschaft und unermüdete Vorbereitung notwendig ist, um diese Lohnverhandlungen zu einem guten Ende zu führen.

Wesel (Gem.-Arbeiter). Am 17. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Kollege Schleichner konnte in seinem Jahresbericht darauf hinweisen, daß nunmehr alle Kollegen, die bei der Stadt Wesel beschäftigt sind, außer einem, in unserem Verbandsorganisiert sind. Am Anfang des Jahres 1928 zählten wir 27 und am Schlusse des Jahres 1928 35 Mitglieder. Sämtliche Mitglieder sind von dem Verband der Gem. und Staatsarbeiter zu uns übergetreten. Der Kassierer Kollege Wönsgen konnte am Schlusse seines Kassierenberichtes bekannt geben, daß das Lokalkassenvermögen auf 73,79 M. gestiegen ist. Dem Kassierer sowie dem Gesamtvorstande wurde Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes, mithin ist nun unser Kollege Schleichner beinahe zehn Jahre Vorsitzender der Ortsgruppe.

Kollege Wolf, Bonn, hielt einen Vortrag „Rückblick und Ausblick“. Seine Ausführungen gipfelten darin: nur der Ausbau der Christlich-Nationalen Arbeiterbewegung verbürgt der Deutschen Arbeitnehmerschaft den Aufstieg.

Rosenthal. Am 10. März fand die fällige Generalversammlung statt, in welcher der Bericht des Vorsitzenden und des Kassierers entgegengenommen wurde. Die Einnahmen betrugen im vergangenen Jahre M. 767,75, die Ausgaben M. 508,93; an die Hauptkasse wurden M. 458,82 abgeliefert. Der Lokalkassenbestand betrug M. 80,62. — Der Mitgliederstand hat im neuen Jahre einen Zuwachs von zehn Kollegen erfahren. In der Hauptsache sind es Kollegen des Elektrizitätswerkes und des Gaswerkes. — Die bisherige Vorstandschaft wurde wiedergewählt und durch Zuwahl erweitert. — Darauf hielt Bezirksleiter Weigler einen Vortrag über die Bedeutung der Betriebsratwahlen, und wurden hierzu sofort die notwendigen Anordnungen getroffen.

Höft a. Main. Am 3. März fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Obwohl ein Drittel der Mitglieder infolge Krankheit nicht anwesend sein konnte, war der Besuch zufriedenstellend. Vorsitzender Kollege Kammerer gab den Tätigkeitsbericht. Derselben war zu entnehmen, daß unsere Ortsgruppe im letzten Jahre eine Zunahme von zehn Mitgliedern hatte.

Bezirksleiter Kollege Rug gab den Kollegen ein Bild über die Bedeutung der kommunalen Betriebe und deren Arbeiterschaft und freilich die wirtschaftlichen Verhältnisse, unter welchen wir durch verlorenen Krieg und die darauf folgenden Reparationspflichten zu leiden haben.

Aus der Vorstandswahl gingen hervor Kollege Georg Kammerecker Erster Vorsitzender; Kollege Peter Engel Erster und Kollege August Gimmel Zweiter Schriftführer.

Vuer. Es erschien zweckmäßig, die hiesige, bisher der Ortsgruppe Essen angegliederte Zählstelle in eine selbständige Ortsgruppe umzuwandeln. Ein diesbezüglicher Beschluß wurde in einer am 7. März stattgefundenen Versammlung gefaßt. Nach einem Vortrage des Kollegen Seeger fand die Vorstandswahl statt, aus der hervorgehoben als Vorsitzender Alexs. Kaffierer Osiernann und Schriftführer Kaieler.

Königsberg i. Pr. Am 28. Februar hielt die Ortsgruppe Königsberg i. Pr. ihre Generalversammlung ab. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung: „Nachwirkungen der letzten Lohnbewegung bei den oispr. Gemeindefabrikanten“. Kollege Künzelmann schilderte kurz Beginn, Verlauf und Abschluß der letzten Lohnbewegung und kennzeichnete dabei das unehrliche Verhalten des sozialistischen Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Nebner führte im einzelnen aus, wie der sozialistische Verband immer wieder versuche, unsere Organisation auszuskaften und es ablehne, uns als gleichberechtigt anzuerkennen. Jetzt aber, als seine Weisheit erschöpft war und er sich festgerannt hatte, sollte unser Verband sich vor den sozialistischen Starren spannen lassen. Aber selbst in dieser Situation hatten die Genossen noch den traourigen Mut, uns zu belügen und hinter den Rücken zu führen. Das Spiel wurde jedoch von uns erkannt, und lehnten unsere Mitglieder es deshalb einmütig ab, sich mißbrauchen zu lassen. Der Verlauf der Lohnbewegung war denn auch eine volle Rechtfertigung unserer Stellungnahme. Der Ueberradikalismus mußte nun von denjenigen, die ihn erzeugt hatten, beschwichtigt werden, um nicht die Gesamtarbeiterschaft in eine nicht zu verantwortende Gefahr zu bringen. Dank unserer Stellungnahme wurde der Arbeiterschaft ein Streik erspart und eine friedliche Verständigung erzielt. Die Verzögerung, ob der erlittenen Schlappe machte sich nun im sozialistischen Verband Luft, indem sie unsere Organisation und den Kollegen Künzelmann des Arbeiterverbandes und Streikbrüdes bezichtigten, ohne auch nur den geringsten Beweis für ihre Behauptungen beizubringen. Es muß um eine Organisation schlecht bestellt sein, wenn sie mit bewußten Lügen arbeiten muß, um sich ihre Konkurrenten vom Hals zu halten. Trotz der Lügenpropaganda des sozialistischen Verbandes setzte sich die Wahrheit durch, und die Auswirkung können wir erfreulicherweise in einer Mittakterzunahme feststellen.

Kollege Bernsteuag und einige andere Mitglieder ergänzten die Ausführungen des Nebners und wiesen darauf hin, daß sich unsere Mitgliederzahl in Königsberg seit 1. Januar 1929 mehr als verdoppelt habe, was wohl als der beste Beweis für das Vertrauen zur christlichen Gewerkschaft gemertet werden könne.

Als nächster Punkt wurde die Vorstandswahl getätigt. Einstimmig erhielt der Vorstand Entlastung, und ebenso einmütig wurde er wiedergewählt. Kollege Künzelmann dankte den Vorstandsmitgliedern für die bisher geleistete Arbeit in seinem und im Namen des Hauptvorstandes und sprach die Hoffnung aus, daß im neuen Jahre der Ortsgruppe ein weiterer Aufstieg beschieden sein möge.

Als letzter Punkt wurde die Anstellung eines Kollegen für Königsberg debattiert. Dringend habe sich gerade bei der letzten Lohnbewegung die Notwendigkeit eines ständigen Vertreters am Orte erwiesen. Manches könnte noch erheblich besser sein, wenn ein Angestellter unseres Verbandes vorhanden wäre. Kollege Künzelmann erhielt den Auftrag, dem Hauptvorstand den Standpunkt der Königsberger Ortsgruppe vorzutragen und um baldige Erledigung im gewünschten Sinne bemüht zu sein.

Mit dem Appell zu gemeinsamer Arbeit um mit vereinten Kräften an die Fackel- und Unorganisierten heranzugehen, um die Reihen unseres Verbandes auch im Osten weiter zu stärken, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Gleiwitz. Am 3. März fand unsere Generalversammlung statt, die sehr gut besucht war. Während am 1. Januar 1928 die Zahl der Mitglieder 153 betrug, war die Mitgliederstärke am 31. Dezember 314. Heute ist diese Zahl merklich überschritten. Die Mehreinnahmen im 4. Quartal betragen rund 600.— Mart. Kollege Schönfeld hielt einen Vortrag über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1928. Er streifte die drückenden Verhältnisse und Schwierigkeiten mit dem Magistrat Gleiwitz. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Lohmann, Kassierer Kollege Gohmann, Schriftführer Kollege Kosmalla. Kollege Lohmann, der nun zum 10. Male den Vorsitz der Ortsgruppe übernommen hat, schloß mit der dringenden Mahnung, auch in diesem Jahre alle Kräfte für den Verband einzusetzen, die glänzend verlaufene Versammlung.

Baden-Baden. Der bisherige Holzhauermenteltarif für die Holzhauer der Stadt Baden-Baden war in manchen Punkten verbesserungsbedürftig. Aus diesem Grunde haben wir im vergangenen Jahre Verhandlungen mit der Stadt eingeleitet, die eine Revision des Vertrages bezwecken sollten. In langwierigen Verhandlungen, die sich Monate hinzogen, ist es nun gelungen, eine Einigung mit den städtischen Instanzen herbeizuführen. Das Ergebnis darf als befriedigend bezeichnet werden, womit nicht gesagt sein soll, daß wir nun künftighin wunschlos geworden seien.

Den Hauptvorteil brachte der § 3 Arbeitslohn, der nunmehr die Bestimmung enthält, daß, wenn sich die Löhne der Gemeindefabrikanten erhöhen, die Stücklohnsätze für die Holzhauer im gleichen Prozentsatz zu erhöhen sind. Damit haben die städtischen Holzhauer in bezug auf die Lohnregelung einen großen Bundesgenossen erhalten. Anstelle der bisherigen unzulänglichen §§ in bezug auf Arbeitsverhältnis, Urlaub, Krankenlohn und Ausrüstung der Dienstjahre, sind die jeweiligen Wortlaut dieser §§ des Reichsmanteltarifes der Gemeindefabrikanten in den neuen Holzhauermenteltarif aufgenommen worden. Der § Krankenlohn ist außerdem dadurch verbessert, daß bei jedem Gang zum Arzt vier Stunden vergütet werden. Die großen Entfernungen redütieren dies. Neben 75 Prozent Anschaffungskosten für Seife und Geräte erhalten die Kollegen künftig auch denselben Prozentsatz an Reparaturen dieser Werkzeuge ersetzt. Der Erlaß für Kosten von Fuhrwerken, der bisher im Besonderen der Forstämter Rand, wird künftig 75 Prozent der Gesamt-

kosten betragen. Fällt Windfallholz an, so wird bis zu 200 Fm. ein Zuschlag von 25 Prozent vergütet. Nicht unwichtig ist auch eine Protokollnotiz, daß, sofern infolge schlechten Schlags die Holzhauer nicht den entsprechenden Verdienst erzielen, zwischen den städtischen Forstämtern und den Holzhauergruppen ein Akkordaufschlag vereinbart werden kann.

Der Stadtrat hat nun in seiner letzten Sitzung zu dem neuen Tarifvertrag seine Zustimmung gegeben. Unfererseits wurden die Verhandlungen von Kollegen Dietrich und Karl Falt geführt. Erfreulicherweise wissen unsere Kollegen Holzhauer den Wert der gewerkschaftlichen Arbeit auch gebührend zu schätzen; denn alle Holzhauer sind organisiert. Würden Kollegen anderer Berufsgruppen den Wert der gewerkschaftlichen Arbeit ebenso würdigen, so wäre es um manches besser bestellt.

Die Stadt München und der Unfallschutz. Im Rahmen der Reichsanfall-Verhütungswoche hatte die Stadtverwaltung München an alle Beamten, Angestellten und Arbeiter Einladung zu einer Versammlung im großen Saal der Tonhalle ergehen lassen. Der Referent für Arbeiterfragen beim Stadtrat München, Herr Rechtsrat Schmid, hielt in derselben einen außerordentlich umfangreichen und interessanten Vortrag über die Unfallverhütung, aus welchem einige wichtige Punkte von allgemeinem Interesse sind.

Die Erhöhung der Unfälle hat hauptsächlich zwei Ursachen: die Verdrängung des Verkehrs und die Entwicklung der Technik. Seit dem Jahre 1884 besitzen wir eine Unfallversicherungsgesetzgebung. Bei einem Unfall selbst ist wichtig festzustellen, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Unfall und Betriebsmäßigkeit besteht. Dem Unfall gleichgestellt sind eine Reihe von Berufskrankheiten. Träger der Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften, die zwangsmäßige Zusammenfassung der Unternehmer nach Industriegruppen darstellen. Außerdem sind Möglichkeiten der Eigen-Unfallversicherung der gemeindlichen Betriebe in München erschöpft worden. Eine wesentliche Unterstützung bei der Verhütung von Unfällen leisten auch die Polizeivorgänge (Sicherheits-, Gesundheits-, Bau-, Wasser-, Straßenpolizei usw.). Den Erfordernissen der §§ 120 ff. Gewerbeordnung entsprechend hat die Gemeinde den Schutz ihrer Arbeitnehmer und weiterhin den Schutz dritter Personen zu gewährleisten, letzteres insbesondere hinsichtlich der Betriebsgefahren. (Straßenbahn, Gasanstalt, Elektrizitätswerk usw.). Der Erreichung dieser Ziele dienen folgende Gesichtspunkte: 1. Verwendung besten Materials; 2. Schutzvorrichtungen und Sicherungen an Maschinen; 3. Stellung von Schutzkleidung; 4. Erlaß von Bestimmungen über den Verkehr öffentlicher Betriebe (Verbote, Anordnungen); 5. Schutz gegen Vergiftungsgefahren; 6. Schutz gegen besondere Gefahren.

Eine wichtige Voraussetzung für die Unfallverhütung bildet genügend vorgebildetes, ärztlich begutachtetes Personal. Alle Unfallverhütungsvorschriften und Dienstvorschriften sind aber leerer Bahu, wenn sie die Arbeitnehmer selbst nicht mit Leben erfüllen. Was nützen alle Verbote und Anordnungen, wenn sie vom Publikum nicht beachtet werden.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß drei Viertel der Unfälle durch die Unfallbeschädigten selbst verschuldet sind. Auch den Betriebsärzten obliegen auf Grund § 66 Ziff. 8 des Betriebsärztegesetzes eine Reihe von Aufgaben, die sich auf die Einhaltung der Unfallverhütungsbestimmungen erstrecken und die Benutzung von Schutzvorrichtungen hinweisen.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Verhütung von Betriebsunfällen ist auch eine nicht zu lange Arbeitszeit, Vermeidung jeglicher Ueberstunden und schließlich auch eine auskömmliche Vergütung des Personals der öffentlichen Betriebe. Ordnung ist nicht nur das halbe Leben, sondern auch die halbe Unfallverhütung; auch die Vermeidung jeglichen Alkoholgenusses ist eine wesentliche Voraussetzung für die Unfallverhütung.

Seit dem Jahre 1919 hat sich eine Verdreifachung der gemeldeten Unfälle ergeben, was in der Meldung auch kleinerer Unfälle begründet ist. Die Zahl der Versicherten betrug im Jahre 1918 28,8 Millionen, im Jahre 1927 26,3 Millionen.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Joh. S. Döhmers, W. Gladbach	20. 2. 29
Wilhelm Stein, Köln	24. 2. 29
Jakob Sauer, Frankfurt	3. 3. 29
Heinrich Schmidt, Düsseldorf	3. 3. 29
Georg Detmer, Danabrück	4. 3. 29
Georg Ludwig May, Würzburg	5. 3. 29
Friedrich V. Dreher, Konstanz	5. 3. 29
Karl Schuler, Köln	8. 3. 29
Ernst Sauter, Barmen	9. 3. 29
Josef Hills, Düsseldorf	10. 3. 29
Josef Seibold, Augsburg	13. 3. 29
Jakob Pirrung, Drusesheim	13. 3. 29
Gottfried Witt, Krau	14. 3. 29

die Kollegin:

Hagen Merlings, Aachen 18. 3. 29.

Ehre ihrem Andenken!